

Buchbesprechungen

DAVID HUME, *Über den Freitod und andere Essays*. Ausgewählt und mit einem Nachwort versehen von Manfred Kühn. Deutscher Taschenbuch Verlag, München 2009, 128 S., 6,- EUR.

In der bekannten Reihe des DTV-Verlages ›Kleine Bibliothek der Weltweisheit‹ wurde als 26. Band eine Aufsatzsammlung von David Hume veröffentlicht. Sie enthält die Essays *Über den Freitod, Über die Unsterblichkeit der Seele, Über Aberglaube und Enthusiasmus, Über Würde und Gemeinheit der menschlichen Natur, Der Skeptiker, Über die Vernunft der Tiere, Vom Studium der Geschichte* und *Über moralische Vorurteile*. Während die ersten sechs Aufsätze aus anderen, modernen deutschsprachigen Ausgaben einfach übernommen wurden, liegen die beiden letzten Aufsätze m.W. erstmals seit den 1750er Jahren nun wieder in deutscher Übersetzung vor.

Sollte jemand zum ersten Mal den Namen ›David Hume‹ gehört haben und wissen wollen, was man/frau am besten als Einstieg in seine Philosophie lesen sollte – und im Hume-Jahr 2011 werden es wohl viele sein –, so würde ich diese Aufsatzsammlung empfehlen, allerdings mit einem großen Vorbehalt.

Dieser bezieht sich auf den ersten, den Titel gebenden Essay. Hume will darin den Freitod entkriminalisieren, indem er zu zeigen versucht, dass dieser kein Bruch unserer Pflichten gegenüber Gott sowie „gegenüber unserem *Nächsten* und gegenüber der *Gesellschaft*“ sei (S. 19). Auf die beiden letzten Möglichkeiten einer Pflichtverletzung werde ich hier nicht ein-

gehen, aber warum sollte der Freitod denn „keine Übertretung unserer Pflicht gegenüber Gott“ (S. 10) sein?

Hume argumentiert so:

1. Der Allmächtige hat die Welt und alle Gesetze, nach denen sie geordnet ist, geschaffen.

2. Bezogen auf menschliche Interessen widerstreiten jedoch diese Gesetze einander: „Bei seinem Gang über die Oberfläche der Erde wird der Mensch durch Flüsse aufgehalten: und Flüsse leihen, wenn sie richtig geleitet werden, ihre Kraft zum Antrieb von Maschinen, die den Menschen dienen“ können (S. 10).

3. Gott hat aber auch den Menschen mit verschiedenen Fähigkeiten begabt – „Sinnen, Leidenschaften, Begierden, Gedächtnis und Urteilskraft“ (S. 10) –, mit deren Hilfe wir uns in der Welt behaupten können. Gott wollte offenbar, dass Menschen, in eine ambivalente Umgebung gesetzt, nach eigenem Bemühen und eigenem Gutdünken die Welt formen, also selbst „für ihr Wohlergehen, Glück und ihre Erhaltung“ Sorge tragen. (S. 12)

4. Wenn also „die Leidenschaften entflammen, wenn die Urteilskraft etwas gebietet, wenn die Gliedmaßen gehorchen, dann ist das alles die Handlung Gottes, und sowohl auf diesen belebten als auch den unbelebten Prinzipien hat er die Lenkung der Welt errichtet.“ (S. 11)

5. Falls nun ein Mensch des Lebens überdrüssig geworden ist, diesen Schauplatz des Elends verlassen will und den Freitod wählt, so handelt er nur in Einklang mit seinen Fähigkeiten und den allgemeinen Gesetzen, wie sie in der Welt herrschen

und von Gott stammen. Der Freitod bedeutet somit „keinen Eingriff in das Geschäft der Vorsehung“ (S. 14), sondern steht durchaus in Einklang mit der Weisheit Gottes.

Also ist auch der Freitod letztlich gottgewollt und deshalb zu entkriminalisieren.

Dass etwas an dieser Argumentation nicht stimmig sein kann, zeigt sich schon darin, dass auf dieselbe Weise auch jedes Verbrechen als *gottgewollt* bezeichnet und somit entkriminalisiert werden könnte. Dieser Kritikpunkt wird besonders deutlich, wenn Hume auf die Geringfügigkeit einer Selbsttötung vor dem Hintergrund kosmischer Dimensionen verweist: „Aber das Leben eines Menschen hat für das Universum keine größere Bedeutung als das einer Auster; ...“ (S. 14) Und: „Es wäre kein Verbrechen, den *Nil* oder die *Donau* von ihren Lauf abzulenken, wenn ich es vermöchte. Worin besteht dann das Verbrechen, einige wenige Unzen Blut aus ihrer natürlichen Bahn abzulenken?“ (S. 15).

Aus der Perspektive vieler Milliarden Sonnensysteme ist es tatsächlich unwesentlich, ob auf dem Staubkörnchen Erde ein Mensch weniger lebt oder eben nicht. Denn unbeeinflusst von dem, was sich hier abspielt, wird das Universum weiterhin expandieren, und unsere Sonne wird immer noch erst in etwa 5 Milliarden Jahren kollabieren.

Aber wir leben nun einmal auf diesem Planeten, und hier macht es einen enormen Unterschied, ob ein Mensch getötet wird oder nicht. Vor dem Hintergrund einer Argumentation, die die Geringfügigkeit einer Selbsttötung gegenüber den Weiten des Weltalls bekräftigt, wird jede Tötung auf Erden, auch der Genozid zum bloßen Klacks.

Hume geht von einem Gottesbild – genauer: von Gottes *Allwirksamkeit* oder *Allursächlichkeit* – aus, das mit Ausnahme einiger radikaler Mystiker wohl niemand vertritt. Denn üblicherweise wird zwar betont, dass Gott die Gesetze der Natur und damit letztlich auch die Fähigkeiten des Menschen geschaffen hat (Gottes Allmacht), *aber außerdem offenbare Gott den Menschen auch noch einen Moralkodex*, der bestimmt, welche Handlungen – zu denen der Mensch fähig ist – gut sind und welche nicht; so halten die meisten theistischen Systeme den Freitod und die Tötung anderer für Sünde, für ein Vergehen gegen Gottes Willen. Neben dessen Allmacht werden in den gängigen Gottesvorstellungen also gerade auch Gottes moralische Eigenschaften, seine Güte und Gerechtigkeit hervorgehoben.

Mit anderen Worten: Hume beschäftigt sich mit der göttlichen Allmacht und kommt zum Schluss, dass dann, wenn man diese Prämisse ernst nimmt, Freitod kein Verbrechen sein könne. Daraus schließt er dann, dass der Freitod kein Bruch unserer Pflichten *gegenüber Gott* sei. Aber dies ist ziemlich voreilig, denn Gott wird üblicherweise auch als Gesetzgeber verstanden, der u.a. den Freitod verboten hat; dann aber ist dieser sehr wohl ein Vergehen gegen den göttlichen Willen.

Humes Argumentation ist also unzureichend, um die These *›Der Freitod ist keine Verletzung unserer Pflichten gegenüber Gott‹* begründen zu können. Hume hätte vielmehr auf die gängigen Gottesvorstellungen eingehen müssen, denen zufolge das Höchste Wesen auch ein Gesetzgeber sei. Ein solches Gottesbild hätte er dann durch den Hinweis auf das Theodizeeproblem erschüttern können. Denn wenn gezeigt wäre, dass wir nicht wissen

können, ob Gott überhaupt gut sei, dann wäre auch der göttliche Gesetzkodex problematisch geworden. Es stellte sich nämlich mit Nachdruck die Frage, ob Menschen, die nach dem moralisch Richtigen streben wollen, verpflichtet sein könnten, die Forderungen eines Wesens zu befolgen, von dem sie nicht wissen, dass es gut ist. Pflichten gegenüber einem bösen Wesen kann es nicht geben; es mag unter gewissen Umständen sehr klug sein, Forderungen eines solchen zu befolgen, aber Pflichten diesem gegenüber haben wir keine, und damit auch nicht die Pflicht, sich des Freitodes zu enthalten. Aber selbst dann, wenn gezeigt werden könnte, dass es Verpflichtungen selbst gegenüber einem Tyrannen geben könnte, so lässt sich, wenn das Theodizeeproblem unlösbar ist, zumindest eines sagen: Es ist nicht möglich zu begründen, dass der angeblich offenbarte Moralkodex deshalb gut ist, weil er von einem guten Wesen stammt; Gebote müssten dann auf andere Weise als durch den Hinweis auf die Güte des Gesetzgebers begründet werden.

Noch eleganter wäre es gewesen, wenn Hume wenigstens den Hinweis gegeben hätte, dass Gott überhaupt nicht existieren könnte, scheinen doch alle Beweise seiner Existenz zu misslingen. Aber ein Nichts kann man nicht lieben oder hassen, sich diesem gegenüber nicht schuldig oder verpflichtet fühlen. Also ist damit auch der Selbstmord kein Bruch unserer Pflichten gegenüber Gott.

Obwohl man viele religionskritische Argumente aus anderen seiner Schriften, vor allen aus den *Dialogues concerning Natural Religion* lernen könnte, so unterlässt es Hume in diesem Essay über den Freitod, auf diese religionskritischen Einwände zumindest aufmerksam zu machen.

Seine Argumente zur Endkriminalisierung des Freitods im Rahmen theistischer Annahmen hängen damit in der Luft. Sie sind bestenfalls gegenüber einem Gottesbild schlüssig, in dem allein die Allmacht Gottes verehrt wird; zudem enthalten Humes Erörterungen einige Aussagen, die sehr unbedacht sind und jedes Verbrechen rechtfertigen könnten: Aus einem kosmischen Blickwinkel ist es, wie gesagt, völlig unwichtig, ob auf der Erde ein Mensch einen anderen tötet; von einem solchen Standpunkt aus wird alles auf Erden erlaubt. Aber für uns Erdenbewohner macht es einen gewaltigen Unterschied, ob ein Mensch einen anderen umbringt oder nicht. Humes Ausführungen zum Freitod sind also keineswegs unbedenklich; bedenklich ist es auch, dass der Herausgeber diese heiklen Punkte, noch dazu im Titel gebenden Aufsatz, unkommentiert lässt.

Prof. Dr. Gerhard Streminger (Bad Radkersburg)